

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung notwendig bedarf!

Der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohlan denn, soget es, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgerufen zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren gestalten. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist es, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, was auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne, die im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird kleineres aber nicht unwichtigeres verlangt: jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und mögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Soldaten draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Mittel aufzutreiben. Und wenn es einen Deutschen geben wird, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, so rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehret ihn, er seine eigenen Interessen wahrt, wenn er ein so wichtiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwerbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes tragen.

Amtlicher Teil.

Einladung.

In betreff der Kriegsfürsorge werden die Mitglieder des Zentral-Ausschusses auf Freitag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 5 Uhr, in das Konferenzzimmer der neuen Schule eingeladen.

Schwanheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Kriegsversicherung.

Anträge auf Kriegsversicherung, soweit diese durch nachträgliche Einberufung zum Heere hervorgerufen, sind umgehend durch die Angehörigen hier anzumelden.

Schwanheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Pferdversteigerung.

Samstag, den 27. d. Mts., 11½ Uhr vormittags, wird der Pferd versteigert.

Schwanheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Befanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Johann Safran, hier, Alte Frankfurterstraße 35, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gehöfts- und Ortssperre wurde angeordnet.

Schwanheim a. M., den 24. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Nachdem die Orts- und Gemarkungssperre über den hiesigen Gemeindebezirk verhängt ist, treten nachstehende Verordnungen sofort in Kraft:

1. Der Gemeindebezirk Schwanheim a. M. bildet einen Sperbezirk. Die in diesem befindlichen Wiederkäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine unterliegen der Stallsperr.
2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen des verseuchten Gehöftes sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe

sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Hunde sind fest anzulegen.

4. Geflügel in dem verseuchten Gehöfte und in den Nachbargehöften so abzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur dem Besitzer, den mit der Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Metzger, Viehkaufleuten und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten des verseuchten Gehöftes untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus dem verseuchten Gehöfte ist nicht gestattet. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkeerückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Die Einfuhr von Klauenvieh in die hiesige Gemeinde ohne polizeiliche Genehmigung ist verboten. Ausnahmen kann der Herr Landrat zulassen.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh ist untersagt.

10. Der Teil der Alten Frankfurterstraße zwischen Neuen- und Taunusstraße ist für alles Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Die Ortseingewohnten werden aufgefordert, die vorstehenden Schutzmaßnahmen auf das genaueste zu befolgen. Uebertretungen müssen mit aller Strenge geahndet werden.

Schwanheim a. M., den 24. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlicher Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung S. 529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Amtsbl. S. 30/31 für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu a—e ausgesprochenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

„Nein, nein, überlassen Sie mich ruhig meinem Schicksal, denn ich bin nicht nur verbannt und verstossen aus dem Kreise meiner Blutsverwandten, sondern man bezeichnet mich sogar als eine Verbrecherin —“

„Halten Sie ein! Wenn ich alles glaube, so kann ich doch niemals an Ihre letzten Worte glauben!“ Der Förster zwang sich, laut aufzulachen.

Sie preßte ihre Hände fest auf ihre Brust und in ihren Augen perlten sichtbar Tränen.

„Mein Gott, was ist Ihnen, was hat die Welt Ihnen denn Arges zugefügt, welcher Bosheit, welchen teuflischen Schlingen sind Sie zum Opfer gefallen, so daß die Erinnerung daran Ihnen schon Tränen herauspreßt. Wessen klagt man Sie an?“

„Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen — lassen Sie es bei dem genügen, was ich Ihnen schon gestanden habe. Überlassen Sie mich meinem Schicksal — ich bin bereit, zu ertragen, was auch noch über mich kommen mag — niemals aber möchte ich noch eine zweite Person in mein unheilvolles Schicksal mit hineinziehen.“

„Elend, unheilvolles Schicksal — o, welche häßliche Worte; ich kann es noch immer nicht fassen, was Sie da vielleicht nur aus Angst, aus übertriebener Besorgnis sagen. Aber wie dem auch sei — Sie können jetzt erst recht auf meinen Beistand, auf meinen Schutz rechnen, nachdem ich weiß, daß außer dieser Kriegsgefahr noch schwere Sorgen Ihr Herz bedrücken.“

„Ich kann Ihnen nicht sagen, was hinter mir liegt; ich muß schweigen, wenn ich auch zuweilen unter der Last des über mich hereingebrochenen Elends zusammenzubrechende drohe — ich muß schweigen — nicht um meinetwillen, sondern um diejenigen nicht bloß zu stellen, die das harte Schicksal über mich heraufbeschworen haben.“

Wenn die Not am höchsten.

Novel-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Devin.

Nachdruck verboten.

„Ich habe Ihnen bereits gesagt,“ entgegnete das Mädchen, erschrocken über diese Mitteilung, daß keinen anderen Zufluchtsort auf Erden habe, als hier — und hätte ich einen so — Sie wissen —“

Benedikte senkte errötend den Kopf zu Boden, ohne letzten Satz vollends auszusprechen.

„Ich verstehe, ich verstehe vollkommen,“ fiel der Herr aufatmend ein. „Sie würden es nicht für schick halten, daß ich Sie zu einem anderen Zufluchtsort leite. Ich begreife nun auch, wie außerordentlich Ihre Sorge um Sie vorkommen muß, wie unschicklich, unartig vielleicht — aber in Stunden großer Gefahr, der Sie, wir alle hier herum uns befinden, vergißt leicht die schuldige Rücksicht und das fieberhaft zuckende Herz sprengt die Fesseln der kühlen, von der gebotenen Zurückhaltung, die es in ruhigen Zeiten immer zu ertragen versteht. Ihre Ruhe, Ihre Sicherheit mir nun einmal, seit ich Sie gesehen, wie ans gewachsen. Alles andere ist dagegen zurückgetreten.“

Gedanke an Sie, an das, was Sie mir gesagt haben, liegt mir auf das Lebhafteste, denn mir kommt es vor, sei unser beider Schicksal einander ganz ähnlich — am und verlassen stehen wir beide auf der Welt —

„Ein solcher Gedanke nicht die innigste Teilnahme erwecken. Ich stehe Sie daher an, geben Sie mir Gelegenheit, Ihnen zu beweisen, was ich bereit bin für Sie zu tun — und wäre es für Sie zu sterben!“

Benedikte war fast erschüttert durch diese leidenschaftlich hervorgestoßenen Worte des Försters. Ein paar-

mal hatte sie den Versuch machen wollen, ihn zu unterbrechen, aber sie fand nicht die Worte dazu. Was sollte sie auch zu dem sagen, was der Förster sprach, denn sie verstand ja nicht einmal den vollen Sinn seiner Worte, die er so rasch und teils sogar zusammenhanglos hervorstieß. Erst als er zu Ende war, als er sie mit angstvoll fragenden Blicken anschaute, da streckte sie wie abwehrend die Hände aus.

Er ergriff aber die Hände, und alles um sich vergessend, drückte er sie stürmisch einen Augenblick an seine Brust.

„Sie schweigen,“ fuhr der Förster fort. „Ist es Ihnen nicht möglich, mir etwas zu erwidern, oder habe ich Sie zu sehr erschreckt. Bitte sprechen Sie — aber nein sagen Sie mir lieber nichts; es wäre für mich jetzt zu furchtbar, zu niederschmetternd, wenn ich von Ihnen Worte vernehmen müßte, die mir das Unrecht meines Unterfangens klarlegten, wenn ich hören müßte, daß Sie es lieber sehen würden, wenn ich niemals weiter Ihre Wege kreuzte!“

„Weber eines noch das andere könnte ich Ihnen sagen, denn ich bin Ihnen zu großem Dank verpflichtet und Ihre große Aufmerksamkeit, die Aufopferung, mit welcher Sie über meine Sicherheit wachen und um mich besorgt sind, erhöht diese Dankesspflicht immer noch mehr. Und dennoch muß ich Sie bitten, überlassen Sie mich meinem Schicksal, kümmern Sie sich nicht weiter um mich, die Fremde, die Flüchtlinge, die Verbannten — die für diese Welt vom Glück Ausgestoßen.“

„Eben deshalb, weil die Menschen, wie es mir scheint, mit Ihnen so hart verfahren, weil Sie ohne Schutz sich befinden, will ich Ihnen den meinigen angedeihen lassen. Fassen Sie daher Vertrauen zu mir. Wir wollen schnell beraten, wie jede Gefahr von Ihnen abgewendet werden kann.“

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes freibleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.

c) Göpel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- und Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden und welche nicht mit Selbststeinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als genügend anerkannten Schutzeinrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreschtrammel an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trammel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Streufrost- und Grünfütter-Schneide-Maschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidewerkzeug beziehungsweise von den Einziehwalzen nicht berührt werden kann.

Das die Schneidewerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile usw.), welche zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der bezüglichlichen Maschine derart zu überdecken oder abzusperren, daß ein Berühren durch Personen ausgeschlossen ist.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Vorrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Heizer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzulegen. Bei Göpelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuheben.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Göpel- oder Treibwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelassen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreschmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. 1d 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutz-

vorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betriebe der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Person. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Kgl. Regierungs-Präsident.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Behufs Sicherung der Wirksamkeit der Polizeiverordnung ist eine alljährlich wiederkehrende unvermutete Revision der betreffenden Maschinen durch die Polizeibehörden unter Zuziehung der Kgl. Gendarmen erforderlich, bei welcher gemäß § 12 Abs. 3 die Ergänzung unvollständiger Sicherheitseinrichtungen rechtzeitig anzuzeigen ist.

Höchst a. M., den 8. Februar 1915.

Der Landrat. V. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 25. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 24. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 24. Febr. (W. B. Amtlich.) In der Gegend von Perthes (in der Champagne) griffen die Franzosen gestern nachmittag mit zwei Infanteriedivisionen an; es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen. In den Vogesen machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Ampfersbach (westlich Stohweier) Fortschritte. In den Gefechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Grodno wurde mühelos abgewiesen. Südöstlich Augustowo gelang es gestern den Russen, an zwei Stellen über den Bobr vorzukommen; bei Stobin ist der Gegner wieder zurückgeworfen, in der Gegend von Krasnybor ist der Kampf noch im Gange. Bei Praschnysa fielen 1200 Gefangene und zwei Geschütze in unsere Hände.

Westlich Skierniewice wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von vereinzelten lebhaften Geschützkämpfen und stellenweisem Geplänkel, größtenteils Ruhe.

Die Situation in den Karpathen ist im allgemeinen unverändert. In den gestrigen Kämpfen am obersten San wurde eine Höhe erstürmt, fünf Offiziere und 198 Mann gefangen genommen. Nördlich des Sattes von Bolowec versuchte der Gegner, dichtes Schneetreiben ausnützend, in hartnäckigem Angriff in die von unseren Truppen besetzten Stellungen vorzudringen. Der Vorstoß wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen, 300 Russen gefangen genommen.

Die Kämpfe südlich des Dniestr nehmen noch weiter an Umfang und Ausdehnung zu.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Zeppelinfahrt über Calais-St. Omer.

Berlin, 24. Febr. Ueber das Luftbombardement von Calais liegen in den Morgenblättern genaue Meldungen aus Paris vor. Um 4 Uhr früh erschien ein Zeppelin von Nordnordwest in einer Höhe von 300 Metern und steuerte gerade auf den Fontinettenbahnhof zu. Erst als das Luftschiff sich über dem Eisenbahnterrain befand, ließ es die erste Bombe fallen, die das Gleis nach Dünkirchen zerstörte. Gleich darauf stieg das Luftschiff wieder empor und ließ dann fünf Bomben auf einmal fallen, die teils auf dem Eisenbahnterrain, teils in der Nähe explodierten. Eine fiel in einen Hof, wo ein ziemlicher Schaden angerichtet wurde, eine andere in einen Garten; diese zerstörte ein kleines Haus, deren Bewohner, eine Familie mit fünf Köpfen, unter den Trümmern begraben wurde. Auf dem Dache eines Hauses wurde, in eine deutsche Flagge eingehüllt, ein Brief gefunden, der vom Zeppelin abgeworfen worden war. Der Besuch des Luftschiffes dauerte zehn Minuten. Der Zeppelin wurde andauernd beschossen, jedoch ohne Ergebnis. Der Hauptzweck des Besuches war anscheinend die Zerstörung der Bahnlinie nach Dünkirchen. (Trkf. 3tg.)

Die Beschließung von Calais.

Von der Schweizer Grenze, 24. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. 3tg. Etr. Frkf.) In den letzten Tagen der französischen Zeitungen über die Beschließung des Bahnhofs von Calais durch einen „Zeppelin“ ist der Inhalt, daß das Luftschiff mit großer Sicherheit ein Ziel lossteuerte. Es müsse, so heißt es in den Berichten, von einer ortskundigen Person gelenkt worden sein. Ein Mitarbeiter des „Figaro“, der sich im Bahnhof von Calais befand, stellt fest, daß durch die Explosion der ersten Bombe die Schienen und Schwellen in einer Strecke von 15 Meter weggeschleudert wurden und daß ein von 5 Meter Umfang und drei Meter Breite umgebenes Eisenbahndamm ausgehöhlt wurde.

Die russische Niederlage in Masuren.

Kopenhagen, 24. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. 3tg. Etr. Frkf.) „Nationaltidende“ schreibt: Die Petersburger Telegrammen meinen die Russen, die die deutschen schweren Geschütze hätten die letzte Niederlage in Ostpreußen verursacht, es seien strategische Fehler ähnlicher Art wie bei der Niederlage von Tannenberg gemacht worden. Die russische Heeresleitung nehme eine strenge Untersuchung vor. Die russischen Kommandostellen ständen bevor.

Das Blatt meint, die russischen Vorfälle in Ostpreußen beruhten mehr auf politischen als auf taktischen Erwägungen und seien strategisch verfehlt. Die überwältigende russische Truppenmassen würden die Geländeverhältnisse und der starken deutschen Festungen keine schnellen Ergebnisse gezeitigt haben. Die deutsche Heeresverwaltung hätte Zeit gehabt, auf gewaltigen russischen Truppenmassen entgegenzutreten. Jetzt seien die russischen Invasionsheere im „Eisernen Krieg“ unterlegen, ohne die Verbündeten auf der Front zu entlasten oder die russische Offensiv-Möglichkeit in Polen verbessert zu haben.

Rumänische Bestellungen von Kriegsmaterial.

Amsterdam, 24. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. 3tg. Etr. Frkf.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Aus Washington wird vom 23. Februar berichtet, daß die amerikanische Regierung eine Kommission nach den Vereinigten Staaten entsandt habe, um Lieferungsverträge für Kriegsmaterial zu schließen. Die amerikanischen Fabriken seien in der Lage, die gewünschten Artikel zu verschaffen, die Rumänen nötig habe, aber da bereits eine große Anzahl von Bestellungen europäischer Regierungen vorliege, könne die Lieferung erst nach Ablauf einiger Monate erfolgen. Deshalb seien die Aufträge nicht erteilt.

Rußlands Mannschftsbedarf.

Genf, 24. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. 3tg. Etr. Frkf.) Die russische Gesandtschaft in Paris gibt bekannt, daß für im Ausland weilende Russen alle Artverfügungen jetzt aufgehoben werden und ruft alle russischen Mannschaften der Reserve und der Territorialarmee, besonders aber Offiziere, Ärzte und Beamten, bis zum Alter von 55 Jahren auf, sich nicht in den verbündeten Heeren Dienst tun, sich nach Rußland zu den Fahnen zu begeben.

Deutsche Aeroplane über England.

Amsterdam, 24. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. 3tg. Etr. Frkf.) Reuter meldet aus London: Ein deutsches Aeroplan über Maplin-Sands gesehen worden. Sie wären in nordwestlicher Richtung weitergefliegen.

Der Unterseekrieg.

Ein englischer Hilfskreuzer verloren.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Admiralität teilt mit, daß der Hilfskreuzer „C. Naughten“ seit dem 3. Februar vermisst wird. Man fürchtet, daß er im Sturm verloren gegangen ist. Die Besatzung des Schiffes sind aufgefunden worden.

Die „Daklen“ gesunken.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter'sches Bureau meldet aus Ramsgate: Das Torpedoboot „Gratia“ landete heute 14 Matrosen von der Besatzung der „Daklen“, die gestern nachmittag im Doverkanal torpediert wurde. Der erste Ingenieur sagte, er habe das Periskop eines Unterseebootes gesehen. Rest der Mannschaft wurde in Dover gelandet. „Daklen“ versank heute morgen auf der Höhe von Dover, während sie nach Dover geschleppt wurde.

Hamburg, 24. Febr. Der norwegische Dampfer „Orla“ meldet, daß er im englischen Kanal von einem „Hamburger Fremdenblatt“ aus Rotterdam gesichtet wird, von dem versenkten englischen Truppentransportdampfer stammen. Auch der von Hull hier eingetroffene englische Dampfer „Seraug Abbn“ hat zahlreiche militärische und militärische Kleidungsstücke sowie viele Leinwandstücke gesehen. Nach den Angaben der Besatzung herrscht in der Bevölkerung von Hull große Aufregung.

Der amerikanische Dampfer „Carib“ gesunken.

Washington, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuter'schen Bureaus. Der amerikanische Dampfer „Carib“ ist vor der deutschen Küste auf eine Mine gestoßen und gesunken. Er hatte 4600 Ballen Baumwolle an Bord.

Mine oder Torpedo.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter'sches Bureau meldet, daß der Dampfer „Brankome“, der sich auf der Fahrt von Newhaven nach Cardiff befand, gestern nachmittag 2 Uhr südöstlich Beachy Head auf eine Mine gestoßen oder von einem Torpedo getroffen worden sei.

4. hiezn Mann der Besatzung erreichten das Land, wäh-
end der Kapitän und ein Matrose sich noch an Bord
des Bootes bei dem stark beschädigten Schiff befinden.
Auf derselben Stelle ist noch ein größerer Dampfer in
t. enot.

Weitere Dampfer vermisst.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der
Dampfer „Rembrandt“, 3027 To. groß, von Hull nach dem
Südwesten unterwegs, wird seit dem 22. Februar vermisst. —
Der Schooner „Maggie Baratt“, von Greenock nach
London unterwegs, ist stark überfällig. Einer seiner
Lebensgürtel und mehrere Bootsklappen wurden an
Insel Man angepöblt.

Wieder ein englischer Truppentransport versenkt.

Berlin, 23. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern
mittags 4 Uhr 45 Minuten ist der englische Transport-
schiff 192 bei Beachy Head durch ein deutsches Unter-
seesboot zum Sinken gebracht worden.

Eine Bitte an die Hausfrauen.

Die deutschen Hausfrauen stehen jetzt im Kampf
gegen den englischen Hungerplan in der vordersten
Linie. An sie geht die Bitte:

1. Sorgt nicht nur für kriegsmäßige Auswahl der
Lebensmittel in eurem Haushalt, sondern helfst auch mit
euren Mitteln dafür sorgen, daß niemand mehr ist,
der nötig braucht, damit wir bis zur nächsten Ernte
gut auskommen, obwohl die gewohnte Einfuhr von
Nahrungsmitteln im Kriege zum größten Teil fehlt.

2. Wer einen Garten oder ein kultivierbares Stück
Land hat, bestelle jede kleine Fläche mit Sommerkar-
otten oder groben nahrhaften Gemüsen und erbitte
den sachverständigen Rat.

3. In keinem Haushalt dürfen in der Kriegszeit
Küchenabfälle mehr in den Müllimer wandern. Wo
Stadtverwaltung noch nicht ihre Verwertung als
Futtermittel vermittelt, suche man eine Gelegenheit,
von einem Viehbesitzer der Nachbarschaft regelmäßig
Fressen zu lassen, z. B. vom Milchmann. Aber man
müsse die Abfälle sorgfältig und vollständig und gebe
nur in gutem Zustande ab. Verdorrene Nahrungs-
mittel, Scherben im Futter und dergleichen können
schaden stiften.

Und weiter: was noch zu Speisen irgend verwendet
werden kann, darf unter keinen Umständen ins Vieh-
gehege kommen. Es nährt den Menschen um ein Vielfaches
mehr, wenn er es direkt verzehrt, als wenn es erst in
Fleisch oder Speck umgewandelt wird. Man soll
ein Beispiel keine Brotreste verfüttern, die zu Brot-
krumen werden. Man soll die Kartoffeln in der
Haut kochen und nur die dünne gekochte Schale ver-
werfen; denn auch an Kartoffeln haben wir dies Jahr
den erhöhten Bedarf an Menschen und Vieh keinen
Mangel. Man soll auch kleine Speisereste achten und
eine Kontrolle üben. Man soll sich immer sagen, daß
eine Vergeudung ist, über die England sich freuen
würde, wenn in Deutschland Nahrungsmittel in den
Müllimer oder gar in den Müllimer wandern.

Lokale Nachrichten.

Das Heimatmuseum.

Unser Heimatmuseum befand sich im verschlossenen
Zustand in einer Periode fröhlichen Gedeihens. Rund 160
Jahre waren ihm neu zugekommen, wir planten die
Einrichtung eines Vereins der Freunde des Heimat-
museums, der neben der Gemeindeverwaltung für die
Vollständigung sorgen sollte, wir wagten sogar auf
Gründung eines eigenen Gebäudes zu hoffen, als das
Eggenwetter losbrach und alle Kräfte und Mittel für
den Kampf um die Existenz unseres Vaterlandes für
in Anspruch nahm. Die Leitung des Museums mußte
beugnen, das Vorhandene in Ordnung zu halten
tat das auch. Aber bald drang die Ueberzeugung
auf, daß gerade der Krieg dem Museum neue Aufgaben
setzte, deren Lösung alsbald in Angriff genommen werden
mußte.

Was ist heute noch da von Erinnerungen aus dem
Jahre 1870/71?, von dem von 1866 ganz zu
sprechen. Ein paar französische Artilleriegeschütze, die ein
Kämpfer auf dem Schlachtfeld von Spichern aufhob
dem Museum bei seinem Tode vermacht ist alles,
an ihn erinnert. Von den Mitkämpfern nur die
Namen auf dem Kriegerdenkmal. Soll das auch von dem
Krieg gelten, den wir eben mit erleben? Wir hoffen
und haben alsbald eine Abteilung für Kriegs-
erinnerungen eingerichtet. Schon sind eine Anzahl Gegen-
stände eingelaufen, natürlich nur Kleinigkeiten, Patronen-
gehäuse, Granatsplitter, kleine Gebrauchsgegenstände, die
in einem Feldpostbrief unterbringen kann; aber das
sich schon machen, wenn einmal der Kampf zu Ende
ist und das Kommando bei der Verwertung der Beute
hoffentlich entschließt, auch solchen kleinen Heimat-
sachen allerhand Sachen von Interesse zukommen zu
lassen. Aber zu einer Abteilung brauchen wir keine Ge-
nehmigung und keine Unterstützung.

Am 7. Januar brachte unsere Zeitung folgenden

Das hiesige Heimatmuseum beabsichtigt zur Er-
innerung an den gewaltigen Krieg, zu dem unser Vater-
land sich jetzt gezwungen sieht, eine besondere Ab-
teilung für Kriegserinnerungen zu errichten.
Es bittet dazu um Hilfe der ganzen Gemeinde. Nicht
durch Geldbeiträge, aber durch Hilfe beim Sammeln.
Wir möchten gerne die Photographien aller Kriegs-
teilnehmer haben, die in einigen Albums gesammelt
werden könnten, und wir wären besonders dankbar für
Gruppenbilder aus dem Feld, auf dem Schwanheimer
Feld abgebildet sind. — In erster Linie aber wollen wir
bei Ehrentafeln anlegen, die unbedingt voll-

ständig sein müssen. Die eine soll die Bilder der Ge-
fallenen enthalten, wo möglich mit genauer Angabe
darüber, wann und wo sie den Heldentod für das
Vaterland starben. — Die andere die Bilder derer,
welche für besonders tapferes Verhalten mit dem
Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind. —
Wir bitten unsere Mitbürger dringend, jetzt schon
Beiträge zu dieser Sammlung, die für unsere Nach-
kommen einmal eine unschätzbare Erinnerung werden
wird, an Herrn August Noll oder Dr. W. Kobelt ge-
langen zu lassen, aber dabei nicht zu vergessen, Name
und Geburtstag deutlich auf die Rückseite zu schreiben.

Der Aufruf hat bis jetzt noch wenig Erfolg gehabt.
Fast nur die Achtziger in Markkirch haben ein Gruppen-
bild und einige Einzelbilder gesandt. Heute ist ein Grup-
penbild von Gardeartilleristen in Königsberg gekommen.
Für die beiden geplanten Ehrentafeln ist
noch kein Beitrag eingelaufen, obschon bereits
fünfzehn Söhne Schwanheims den Heldentod für das
Vaterland gestorben sind und mindestens zwanzig das
Eiserne Kreuz erkämpft haben.

Wir bitten unsere Mitbürger dringend, unser Unter-
nehmen zu unterstützen und der Kriegsabteilung des
Heimatomuseums und namentlich der beiden Ehrentafeln
zu gedenken.

Ein Vorschlag. Mit Beziehung auf unsere Notiz in
der Samstag-Nummer bezüglich der Deffnung unseres
Eichwaldes für die Schweine und Rindvieh machen wir
darauf aufmerksam, daß in der gestrigen Sitzung des
Abgeordnetenhauses der Landwirtschaftsminister von
Schorlemer ausdrücklich erklärt hat: Es wird darauf
Bedacht genommen werden, Staats- und Gemeindeforsten
für Rinder- und Schweineherden aufzuschließen. Ein
Widerspruch seitens der Forstbehörde ist also nicht zu
erwarten. — Nicht Schlachtvieh Schweine waren auf
dem letzten Frankfurter Schweinemarkt in Menge auf-
getrieben, fanden aber wenig Käufer, da diese sich durch
die Futterknappheit vom Kaufen abhalten lassen.

Maul- und Klauenseuche. Unter dem Viehbestande
des Landwirts Johann Safran, Alte Frankfurter-
straße 35, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Wir machen noch besonders auf die Bekanntmachung
in heutiger Nummer aufmerksam.

Kartoffelfeld. In Frankfurt schlägt man vor, die
Rasenflächen der Anlagen mit Kartoffeln
zu bepflanzen. Könnte nicht auch der Fußballplatz
im Walde und noch mehr der aus fruchtbarstem Boden
bestehende Golfplatz am Goldstein zur Kartoffelzucht ver-
wendet werden?

Förderung der Schlachtkaninchenzucht. Gegen unsere
Rückständigkeit in der Schlachtkaninchenzucht gegenüber
anderen Ländern wendet sich ein Erlaß des Landwirt-
schaftsministers in Anbetracht der Wichtigkeit billiger
Fleischnahrung während der Kriegszeit. Die Landwirt-
schaftskammern werden in der Verfügung aufgefordert,
die Förderung der Kaninchenzucht jetzt energisch zu be-
treiben. Die Schlachtkaninchenzucht habe bereits im
Laufe der Jahre immer größere Ausdehnung ge-
wonnen, und jetzt könne sie bei weiterer Aus-
dehnung die Fleischknappheit wohl mindern. Im Ver-
gleich zu anderen Ländern ist die Kaninchenzucht in
Deutschland verhältnismäßig gering. Dies geht daraus
hervor, daß z. B. im Königreich Sachsen 1913 nur
56 000 Kaninchen gezüchtet wurden, die etwa 230 000
Kilogramm Fleisch ausmachen, das einen Wert von
165 000 Mark hat, wozu noch 40 000 Mark für die
Felle kommen. Weitere zuverlässige Statistiken sind in
den übrigen Teilen Deutschlands nicht aufgestellt, doch
kann man annehmen, daß die Verhältnisse in ihnen ähn-
lich liegen. In England, Frankreich und Italien ist
dagegen diese Zucht schon viel weiter fortgeschritten. So
verbraucht London täglich 75 000 und Paris 10 000
Stück. In Frankreich werden jährlich 100 Millionen
im Werte von 300 Millionen Frank verbraucht! Es
ist dabei zu berücksichtigen, daß das Kaninchen das dank-
barste Fleischtier ist. Eine Mutter von 4,5 Kilogramm
Lebendgewicht kann im Jahre 50 Junge bekommen, die
vier Monate alt zusammen gegen 150 Kilogramm Fleisch
bringen. Selbstverständlich kann die Kaninchenzucht aber
nur dann von wirklichem Wert für unsere Volkswirtschaft
sein, wenn die Kaninchen lediglich mit Abfällen, die als
menschliche Nahrung in keiner Weise in Betracht kommen,
gefüttert werden. Andernfalls sind sie lediglich Nahrungs-
mittelkonkurrenten des Menschen.

Ueber die Volksschullehrer in der Schlachtfront
schreibt der „Schwab. Merkur“: „Wie die akademischen
Lehrer, so haben sich auch unsere Volksschullehrer im
Felde ausgezeichnet bewährt. Die Lehrer zeigen sich als
vortreffliche Soldaten, alle Erwartungen übertreffend. Im
Kriege zeigt sich neben der technischen Ausbildung be-
sonders die sittliche und geistige Höhe des einzelnen wie
des ganzen Heeres. Das hat man bis jetzt nicht so ge-
wußt, wie es dieser große Krieg uns lehrt. Im Volks-
schullehrerstande steckt eine Summe an Kraft und Ziel-
bewußtheit, von Pflichttreue und Idealismus. Man
wollte das mancherorts bisher nicht einsehen, und so
übertreffen die Lehrer alle Erwartungen. Möge aus dieser
Erkenntnis nach dem Kriege auch die Beseitigung so
mancher Vorurteils sich ergeben, worunter die Volks-
schullehrer vielfach zu leiden hatten.“

Fürsorge für invalide Kriegsteilnehmer. Von dem
Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz
erfahren wir, daß die dieser Gesamtorganisation aller
Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zugewiesene Auf-
gabe, „auch nach dem Friedensschluß solchen bedürftigen
Kriegsteilnehmern, welche infolge des Krieges an ihrer
Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Erwerb be-
einträchtigt worden sind, sowie deren Hinterbliebenen
Unterstützung zu gewähren, soweit ihnen eine zureichende
Beihilfe nicht vom Reich oder von anderer Seite zuteil
wird“, in einer den heutigen Anschauungen über private

Fürsorge angepaßten Weise und in freundschaftlicher Ver-
bindung mit allen einschlägigen Organisationen unseres
sozialen Lebens, unter möglichster Stärkung unserer
Volkskraft, von ihr zu lösen beabsichtigt wird. Die
Vorbereitungen sind dazu im Gange. Das Rote Kreuz
wird sich an das deutsche Volk mit der Bitte wenden,
ihm die großen Mittel zu geben, die es hierzu braucht,
und es steht zu erwarten, daß bei dem überall vorhandenen
entschiedenen Willen — in Ergänzung der Staatshilfe —
den Braven zu helfen, die für uns ihre Gesundheit
geopfert haben und die zu unterstützen, deren Ernährer
eingezogen oder gefallen ist, so reiche Mittel zusammen-
strömen werden, daß diese Aufgabe in einer des deutschen
Volkes würdigen Weise gelöst werden kann.

**Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegs-
beschädigte in Frankfurt a. M.** Im Anschluß an eine am
14. Januar d. Js. im Römer in Frankfurt a. M. statt-
gehabte Versammlung betr. Fürsorge für Kriegsverletzte,
bei der alle Interessenten, insbesondere die Militärver-
waltung, die Staats- und höheren Selbstverwaltungs-
behörden, die Landesversicherungsanstalten, die Krippen-
fürsorgeanstalten und die Arbeitsämter aus dem Großh.
Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstentum
Waldeck vertreten waren, ist im Gebäude des Städt.
Arbeitsamtes in Frankfurt a. M., große Friedberger-
straße 28, in Angliederung an den Mitteldeutschen Ar-
beitsnachweisverband, eine Stelle für Berufsberatung und
Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte eingerichtet wor-
den. Diese Stelle steht zurzeit mit den Sanitätsämtern
des 11. und 18. Armeekorps zwecks Herstellung engerer
Fühlungnahme mit den Reservelazaretten, insbesondere
mit den Herren dirigierenden Ärzten, ferner mit den
Landesversicherungsanstalten in Darmstadt und Kassel
in Verbindung. Die Benutzung ist vollkommen kostenlos
und steht den Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden
aller Berufe, also in erster Linie den als dienstuntauglich
aus den Lazaretten zu Entlassenden oder bereits Ent-
lassenen zur Verfügung. Der Wirkungskreis erstreckt
sich auf das Großh. Hessen, die Provinz Hessen-Nassau
und das Fürstentum Waldeck. Daneben ist die Er-
richtung lokaler Hilfsausschüsse vorgesehen, wie sie in
Wiesbaden und Darmstadt bereits bestehen. In Frank-
furt a. M. Niederrad wird in Angliederung an den
Krüppelfürsorge-Verein und das zurzeit als chirurgisch-
orthopädische Lazarett in Anspruch genommene Friedrichs-
heim eine Beratungsstelle eingerichtet. Der Gesamtaus-
schuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, in dem die mili-
tärbehörden, Staatsbehörden, Selbstverwaltungskörper,
Landesversicherungsanstalten, Rotes Kreuz, Krüppelfür-
sorge-Vereine, Krankenkassen, ärztliche Organisationen,
Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiterschaft aller Rich-
tungen und die Arbeitsämter vertreten sein werden, wird
sich im Monat März im Anschluß an die Eröffnung
des Hörsaales der chirurgisch-orthopädischen Universitäts-
klinik im Friedrichsheim in Frankfurt a. M. Niederrad
konstituieren.

Vermisste Krieger. Die Ungewißheit über das Schick-
sal vermischter Soldaten erfüllt die Angehörigen mit
banger Sorge. Bei der Unzulänglichkeit der Gefangenens-
listen unserer Feinde und all den vielen Zufälligkeiten
des Krieges sind auch die amtlichen Stellen und die
in Betracht kommenden Organisationen des Roten
Kreuzes vielfach nicht in der Lage, Aufklärung zu ver-
schaffen. Die in der Front kämpfenden Kameraden der
Vermissten, die in Feldlazaretten untergebrachten Ver-
wundeten, wie auch Sanitätsmannschaften, Feldgeistliche
usw. könnten dann wohl am ehesten Auskunft geben. Zur
Vermittlung diesbezüglicher Anfragen ins Feld hat sich
das „Deutsche Offizierblatt“ mit seiner Mannschaftsaus-
gabe, der „Feldpost“, (Verlag von Gerhard Stalling in
Oldenburg i. Gr.) bereit erklärt. Beide Kriegsnachrichten-
blätter gelangen auf Anregung des Königl. Preuß. Kriegs-
ministeriums bzw. der Oberkommandos der Armeen als
Liebesgabe, ohne Kosten für die Empfänger, wöchentlich
in annähernd einer Viertelmillion Exemplaren nach allen
Kriegsschauplätzen und gehen dort bei den Offizieren
und Mannschaften von Hand zu Hand. Die Möglichkeit,
auf diesem Wege Gewißheit über den Verbleib ihrer

Mitteilungen der obersten Heeresleitung vom 25. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 25. Febr. (W. B.
Amtlich.) In der Champagne setzte der Gegner gestern
seine verzweifelten Angriffe fort. Sie blieben wie die
vorhergehenden trotz der angesetzten starken Kräfte ohne
jeden Erfolg.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechte am Njemen, Bobr und Narew dauern
an. Die festungsartig ausgebaute Stadt Proszyn wurde
gestern von ostpreussischen Reservetruppen nach hart-
näckigem Kampfe im Sturm genommen. Ueber 10 000
Gefangene, über 20 Geschütze, ein großes Lager von
Maschinengewehren und sonstiges vieles Kriegsgerät fiel
in unsere Hand.

In den Gefechten nördlich der Weichsel sind in den
letzten Tagen 5000 Gefangene gemacht.

In Polen südlich der Weichsel besetzten die Russen
nach einem mit fünfjähriger Ueberlegenheit geführten An-
griff das Vorwerk Mogily (südlich Bolimow).

Sonst nichts Wesentliches.

Bemerkenswert ist, daß der bei Augustow gefangen
genommene Kommandeur der 57. russischen Reserve-
division deutsche Offiziere fragte, ob es wahr sei, daß das
von den Deutschen belagerte Antwerpen bald fallen würde.
Als ihm darauf die Lage im Westen erklärt wurde,
wollte er nicht daran glauben, daß das deutsche Westheer
auf französischem Boden stehe.

Oberste Heeresleitung.

Lieben zu erhalten, wird sicher viele Angehörigen in der Heimat zu neuen Hoffnungen berechtigen. Anfragen wären direkt an den Verlag in Oldenburg zu richten.

Sendungen an Kriegsgefangene in Russland. Wie jetzt bekannt geworden ist, läßt die russische Regierung in Sendungen an deutsche Kriegsgefangenen keine Waren zu, deren Einfuhr in Russland auch sonst verboten ist. Ein solches Einfuhrverbot besteht z. B. in Russland für alle Schweinefleischwaren mit Ausnahme von Schweinefleisch, für Spielkarten u. a. m. Es kann daher nur empfohlen werden, sich vor der Absendung von Paketen an Deutsche, die sich in russischer Gefangenschaft befinden, genau zu vergewissern, ob der Paketinhalt russischen Einfuhrverboten unterliegt.

Feldpostbriefe an die deutschen Truppen, die in geschlossenen Verbänden mit unseren Bundesbrüdern zusammen auf österreichischem oder ungarischem Boden gegen die Russen kämpfen, sind ebenso zu adressieren wie Feldpostbriefe an die anderen deutschen Truppen. Sie erhalten die Post durch die ihnen zugeteilten eigenen deutschen Feldpostanstalten. Dabei macht es keinen Unterschied, daß etwa die von den deutschen Heeresangehörigen in

der Heimat eintreffenden Briefe etwa bei einer österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt ausgeliefert worden sind. Wohl zu unterscheiden ist hiervon die Adressierung von Feldpostbriefen an solche deutschen Heeresangehörigen, die zu österreichischen oder ungarischen Truppenteilen abkommandiert sind und die deshalb ihre Feldpostsendungen aus der Heimat durch Vermittlung österreichischer oder ungarischer Feldpostanstalten erhalten. Sendungen dieser Art müssen in der Feldpostadresse die Nummer der österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt tragen, wie dies in Österreich und Ungarn für die Adressierung der Feldpostsendungen vorgeschrieben ist.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6. Uhr: 3. Exequienamt für Frau Anna Maria Safran geb. Berg, dann 2. Exequienamt für den Jüngling Wilh. Hohmann.

Sonntag, 7. Uhr: 2. Exequienamt für Johann Jakob Meisel, im St. Josephshaus: Best. Amt z. E. u. S. Fr. v.

d. immert. Hilfe für 2 Krieger — Nachm. 3 Uhr und halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Montag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erleichterung des Sieges und für unsere Krieger.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Fastenpredigt und abschließender Bittandacht.

Mittwoch, Freitag und Samstag sind gebotene Fast- und Abstinenztage.

Sonntag, den 28. Februar: Beginn der österlichen Gemeinschaftliche hl. Ostertommunion sämtlicher noch schulpflichtigen Kommunikanten.

Das kath. Pfarrer.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 25. Februar, abends 8 Uhr Passionsdienst und Kriegsbeistunde.

Das evang. Pfarrer.

Vereinskalender.

Gesamter Verein Frohn. Sonntag mittag halb Zusammenkunft im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen erwartet.

Kath. Jünglingsverein. Die noch ausstehenden Bände Bibliothek müssen wegen Neuordnung der Bände am Sonntag, zwischen 3 und 4 Uhr im Vereinslokal abgegeben werden.

Turnverein. Jeden Mittwoch von halb 9 bis 10 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Mittwoch abend Turnstunde.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 27. Februar an
bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganhalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli.

Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die **Reichsanleihe** ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt für die **Reichsanleihe**, soweit Stücke verlangt werden, und für die **Reichsschatzanweisungen** 98,30 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert.

Auf den vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 14. April d. J.

20% „ „ „ 20. Mai d. J.

20% „ „ „ 22. Juni d. J.

15% „ „ „ 20. Juli d. J.

15% „ „ „ 20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.

9. Zinsscheine sind nicht vorzulegen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.

10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm.

Empfehlung!

Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, dass mein Geschäft nunmehr wieder geöffnet ist. Um geneigten Zuspruch bittet

Frau Karl Ziran
Alte Frankfurterstr. 31.

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Kleine Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 195 Näheres Jahnstraße 2.

sauberes Logis

Für eine größere Anzahl von Leuten wird mit oder ohne Verpflegung gesucht. Wer solches an 1 bis 2 Mann abgeben kann, wird um Angebot mit Preisangabe an die Expedition dieses Blattes ersucht.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstraße 13.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 131

2 Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Neustr. 24. 135

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Sonntag, den 28. Februar 1915, mittags 1 Uhr findet bei Ferd. Heinrich eine

Versammlung

statt. Ankauf von Saatkartoffeln und Bestellen derselben. Gleichzeitig wird auch Bestellung für Saathafer entgegengenommen. Wegen der Wichtigkeit wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 148

Schöne 6 Zimmerwohnung in neuer Zeit entsprechend zu verpachten. Zu erfragen Alte Frankfurterstr. 31.

Schöne 3-Zimmerwohnung in neuer Zeit entsprechend, wenn ein kleines auch Mansarde zu vermieten. Näheres Expedition. 897

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres Expedition. 897

Schöne 2-Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres Expedition. 897

Schöne 2-Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres Expedition. 897